



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Sonac“ frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat am 11.12.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Sonac“ beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von rund 3,9 ha liegt ca. 1,4 km westlich von Mering im Äußeren Lechfeld, nördlich der Staatsstraße St 2380. Es schließt sich unmittelbar östlich an den Verlorenen Bach und nördlich an die Lechfeldstraße an. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flur-Nrn. 3242, 3229/3, 3228/2, 3228/3, 3228/4, 3178/18 und 2417, sowie Teilbereiche der Flur-Nrn. 3229/2 und 3241/2, alle in der Gemarkung Mering und ist im nachfolgenden unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (schwarze Balkenlinie). Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



Der Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2025 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Mit der Aufstellung beabsichtigt der Markt Mering die Schaffung einer planungsrechtlichen Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung eines hier bereits bestehenden und genehmigten Gewerbebetriebes. Der Betrieb möchte sich am Standort modernisieren, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

Da in den kommenden Jahren weitere Modernisierungsmaßnahmen und damit bauliche Änderungen vorgenommen werden sollen, wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung des Gewerbebetriebs auf Basis einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen. Dies entspricht dem Grundsatz des § 1 Abs. 3 BauGB, in dem Bauleitpläne von der Kommune aufzustellen sind, sobald es eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erfordert. Daher wird, nördlich der als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Lechfeldstraße, ein „Sonstiges Sondergebiet“ gem. § 11 BauNVO festgesetzt, welches explizit nur der Unterbringung eines Betriebes zur Verarbeitung und Verwertung von tierischen Nebenprodukten (TNP), zur Herstellung von Futtermitteln und Lebensmitteln sowie zur Behandlung, Lagerung und Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen dient.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Büro Steinbacher Consult in Neusäss beauftragt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 „Sonac“ wurde vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gebilligt. Er besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.12.2025. Zudem liegen folgende Gutachten vor:

- Antrag zur Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Oberflächenwasser in das Grundwasser, Steinbacher-Consult, 23.02.2023.
- Bericht zur Detallerkundung einer MKW-Verunreinigung ENSA W. Schroll + Partner GmbH, München, 16.03.2021.
- BV Sonac, Mering: Bodenuntersuchung im Bereich der geplanten Versickerungsanlage Berichtsnummer: Sonac-7, ENSA W. Schroll + Partner GmbH, München, 27.10.2021.
- Geruchsgutachten zur Aufstellung des Bebauungsplans für die geplanten Betriebsflächen der Sonac Mering GmbH, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, 02.04.2025.
- INTERGEO Augsburg GmbH Grundwassergleichenplan, 21.04.2020 und 26.02.2020.
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, TB Markert Stadtplaner Landschaftsarchitekten, Nürnberg, Stand 05.11.2018 und 02.02.2024.
- Sonac Mering GmbH- Bewertung der Bodenschutzrechtlichen Situation, Altlasten TAUW GmbH, München, Stand 05.08.2024.
- Schalltechnischer Bericht, Entwurf, Nr. LL17806.1/01, TÜV SÜD Industrie Service GmbH vom 24.09.2024.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 „Sonac“ in der Fassung vom 11.12.2025 mit Begründung, Umweltbericht und den genannten Gutachten liegt im Markt Mering in der Zeit

vom 30.03.2026 bis einschließlich 05.05.2026

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können im Internet auf der Homepage des Marktes Mering unter <https://mering.de/info-service/bekanntmachungen> sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) die Möglichkeit die Planunterlagen einzusehen und sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie Anregungen und Hinweise zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 05.05.2026 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 84 unberücksichtigt bleiben können, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 84 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mering, den 25.03.2026
Markt Mering


Mayer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 26.03.2026

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: